

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/105
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	11.04.18
Handlungsleitfaden Kultur - weitere Umsetzung		
Federf. Fachbereich:	Stabsstelle Kommunikation, Marketing, Kultur und Weiterbildung	
Beteiligte Fachbereiche:	Personal, Organisation und Archiv	
Verfasser/in:	Kusch-Arnhold, Britta und Welsing, Simon	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.04.2018	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

Der „**Handlungsleitfaden Kultur**“, der im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung von Herrn Tuchmann im vergangenen Jahr vorgestellt wurde, sieht kurz- bis mittelfristig zwei Maßnahmen vor:

1. Einrichtung einer **Kommunikationsplattform** (kurzfristige Maßnahme)
2. Schaffung einer **hauptamtlichen Stelle** (mittelfristige Maßnahme)

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Verwaltung beauftragt, zu den vorgeschlagenen Maßnahmen mögliche Umsetzungen zu erarbeiten und diese im Ausschuss vorzustellen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet, aufgrund der Vielfältigkeit der kulturellen Aufgaben und Entwicklungen zunächst die hauptamtliche Stelle, im Folgenden „**Kulturkoordinator/in**“ genannt, zu schaffen und zu besetzen.

Dies beinhaltet auch den Vorschlag, die im Handlungsleitfaden angedachte Umsetzungsreihenfolge zu tauschen. Es sind keine personellen Ressourcen vorhanden, eine Kommunikationsplattform aufzubauen. Daher macht es aus unserer Sicht Sinn, zuerst die für die Kommunikationsplattform zuständige Stelle einzurichten und zu besetzen und dann eine Plattform von genau dieser Person ins Leben zu rufen. Nach Rücksprache befürwortet auch Herr Tuchmann den Tausch der Reihenfolge.

Aufgaben eines/r Kulturkoordinators/in:

Der Handlungsleitfaden beschreibt, dass „der Aufgabenkatalog des koordinierenden Kulturmanagements [...] dabei wesentliche, im Prozessverlauf (Anm.: gemeint ist die Kulturentwicklungsplanung) identifizierte Schwerpunkte [umfasst]. Von besonderer Bedeutung ist hierbei [...] das Erzeugen einer Schnittstelle zwischen den Kulturinstitutionen, Kulturakteuren und den kommunal Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.“

Die im Handlungsleitfaden beschriebenen Aufgaben eines/r Kulturkoordinators/in können wie folgt zusammengefasst werden:

- „Netzwerker/in“ und „zentrale/r Kümmerer/in“ für alle Kulturakteure
- Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
- Installation und Administration der Kommunikationsplattform (inkl. Vermittlung von Kooperationen, einheitlicher Veranstaltungskalender, Kulturdatenbank)
- Aufstellen und Umsetzen der Kulturförderung
- Wesentliche Beteiligung bei der Organisation und Koordination von Veranstaltungen
- Ansprechpartner/in für junge Menschen, so dass ihre Interessen Gehör finden und eine aktive Teilhabe am Kulturleben möglich ist
- Profilschärfung der Stadt Borken nach innen und außen. Diese muss durch kontinuierliches Engagement gestärkt werden, um die Stadt als Standort für Kultur erkennbar zu machen.

Bei den hier dargestellten Aufgaben handelt es sich um solche, die derzeit in der Stadtverwaltung so nicht wahrgenommen werden. Die Einrichtung einer solchen Stelle wird daher als erforderlich angesehen, um den Prozess der Kulturentwicklungsplanung und die Umsetzung daraus erzielter Ergebnisse fortführen zu können. Die Stellenausschreibung ist zu Ihrer Information dieser Vorlage beigelegt (vgl. Anlage 1).

In der praktischen Umsetzung soll die Aufgabe mit einer Weiterentwicklung in der Tourist-Info verknüpft werden. Mit dieser Zielrichtung soll eine derzeit nicht besetzte Stelle in der Tourist Info so aufgeteilt werden, dass ca. 50% der Vollzeitstelle mit den Aufgaben der Kulturkoordination und mit der anderen Hälfte mit der Weiterentwicklung von „kulturtouristischen Angeboten“ beauftragt werden.

Organisation des Kulturbereichs und Anbindung des/der Kulturkoordinators/in:

Mit der Neukonzeption dieser Stelle wird auch die bisherige Organisationsform der Stabsstelle „02 – Kommunikation, Marketing, Kultur und Weiterbildung“ neu überdacht. Die vor rund zwei Jahren gewählte Organisationsform mit der Zusammenfassung der Abteilungen FARB mit Tourist-Info, Musikschule, VHS, Stadtmarketing mit Stadthalle unter einer Stabsstellenleitung, die zugleich die umfangreichen Themen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Städtepartnerschaften abdecken muss, war ohnehin als Übergangslösung geplant und hat die Kapazitätsgrenzen überschritten. Die aktuelle Organisationsform soll daher nicht beibehalten werden.

Stattdessen erfolgt eine Trennung in die Bereiche Stabsstelle 02 „Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Städtepartnerschaften“, weiterhin unter der Leitung von Herrn Lask, sowie einen neuen Fachbereich „Kultur und Weiterbildung“. Die Stabsstelle 02 kann so verstärkt Themen wie die Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Ausweitung der Präsenz in den social media) forcieren.

Der neu formierte Fachbereich Kultur und Weiterbildung umfasst die Fachabteilungen FARB (mit Touristinfo und Kulturbüro), Stadtmarketing (mit Stadthalle), Musikschule und VHS. Diese städtischen Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen arbeiten bereits sehr eigenständig und professionell, so dass sie jeweils auch für sich stehen können. Die jeweiligen Fachabteilungsleitungen stehen auch öffentlich für die einzelnen Institutionen. Die Fachabteilungen sollen daher auch organisatorisch durch eine größere Eigenverantwortung weiter gestärkt werden. Die Fachbereichsleitung Kultur und Weiterbildung übernimmt zunächst die Bürgermeisterin Frau Schulze Hessing. Diese organisatorische Lösung ist zunächst als „Start-Organisation“ für die kommenden ca. drei Jahre vorgesehen und wird dann evaluiert und ggfls. entsprechend weiterentwickelt.

Die organisatorische Anbindung des Aufgabenbereiches des/der Kulturkoordinators/in erfolgt dabei als „Kulturbüro“ an die Fachabteilung FARB, denn die Betreuung des Kulturhaushalts und der Kulturförderung ist schon jetzt im FARB angesiedelt, da die entsprechenden Anträge dort bearbeitet werden. Für eine organisatorische Anbindung an das FARB spricht, dass das FARB zukünftig das kulturelle Zentrum der Stadt Borken darstellen wird.

Eine organisatorische (und räumliche) Anbindung an das FARB bedeutet nicht, dass der/die Kulturkoordinator/in vorrangig Kultur-Aktivitäten im Bereich des FARB bearbeitet. Vielmehr folgt aus der oben dargestellten Aufgabenbeschreibung eine eigenständige und von einer einzelnen Kultureinrichtung weitestgehend unabhängige Querschnittstätigkeit. So bleibt der/die Kulturkoordinator/in die gemeinsame Schnittstelle sowohl aller Kulturabteilungen der Stadtverwaltung als auch aller weiteren Kulturakteure.

Das zukünftige Organigramm des Fachbereichs Kultur und Weiterbildung ist zur Ihrer Information dieser Vorlage beigefügt (vgl. Anlage 2).

Befristung und Evaluation:

Um die Einrichtung der Stelle „Kulturkoordinator/in“ sowie die neue Organisationsform evaluieren zu können, wird ggfls. von der Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung von zwei Jahren Gebrauch gemacht.

Zeitschiene:

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

1. Zeitnahe Veröffentlichung der Stellenausschreibung (s. Anlage 1)
2. Einstellung des/r Kulturkoordinators/in möglichst im Herbst 2018
3. Voraussichtlich Ende 2018: Vorstellung des/r neuen Kulturkoordinators/in im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und in einer Informationsveranstaltung für alle an der Kulturentwicklungsplanung beteiligten Akteure. Auftakt zur Gründung einer Plattform der Kulturakteure (Stammtisch / Kulturkonferenz / Kulturtreffen o.ä.)
Parallel: Umstellung der Organisation wie oben beschrieben: Stabsstelle Kommunikation und Städtepartnerschaften und Fachbereich Kultur und Weiterbildung
4. Einrichtung der Kommunikationsplattform in 2019

Entscheidungsalternative/n:

Folgende Entscheidungsalternative/n:

- Es soll keine Stelle „Kulturkoordinator/in“ besetzt werden.
- Es soll an der in dem Handlungsleitfaden vorgeschlagenen Reihenfolge festgehalten werden und erst eine Kommunikationsplattform aufgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, entstehen Mehraufwendungen durch eine höhere Dotierung entsprechend der beigefügten Stellenausschreibung.

Derzeit werden die Öffnungszeiten des FARB inklusive Tourist-Info überarbeitet. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis muss über weitere personelle Konsequenzen entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, die Stelle des/r Kulturkoordinators/in, ggfls. befristet für zwei Jahre, auszuschreiben und
2. Die Verwaltung wird beauftragt Mitte 2020 eine Evaluation im Hinblick auf eine mögliche dauerhafte Einrichtung der Stelle „Kulturkoordinator/in“ durchzuführen.
3. Der/die zukünftige Kulturkoordinator/in wird beauftragt, eine Kommunikationsplattform i.S.d. Kulturentwicklungsplanes aufzubauen.

Anlagen:

- Stellenausschreibung Kulturkoordinator/in
- Organigramm Kulturbereich